Krakauer Zeitung.

Nr. 112. Freitag, den 17. Mai 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. Mai d. J. dem pensionirten, im Otočaner Grenz-Regimentsbezirke domicilirenden Trivial-Lehrer, Gabriel Pobor, in Anerkennung seines fast vierundvierzigjährigen belobten Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Mai d. J. dem Gensd'armen, Karl Loho, des 4. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm unter eigener Lebensgefahr mit muthvoller Entschlossenheit bewirkten Rettung eines Knaben vom Flammentode, und dem Gemeinen, Ludwig Stefanik, des Infanterie-Regiments Freiherr von Roßbach Nr. 40, in Anerkennung der von ihm mit Gefährdung des eigenen Lebens bewirkten Rettung eines Kameraden aus den Wellen eines reißenden Flusses, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Die Feldmarschall-Lieutenants: Eduard Graf Clam-Gallas und Friedrich Fürst zu Liechtenstein, zu Generalen der Kavallerie, letzterer gleichzeitig zum kommandirenden Generale zu Temesvár;

der Feldmarschall-Lieutenant, Wilhelm Graf Montenuovo, wird mit der Leitung des Landes-Generalkommando's zu Hermannstadt interimistisch betraut;

der pensionirte Major, Ferdinand Hirsch, zum Platzkommandanten zu Preßburg und der Rittmeister erster Klasse, Adolph Graf Dubsky, des Kürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, zum Flügel-Adjutanten des kommandirenden Generals in Ungarn ernannt.

Uebersetzungen:

Die Majore: Franz Mihanović, des deutsch-banater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 12, und Johann Murgić, des Oguliner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 3, werden rücksichtlich ihrer Diensteseintheilung gegenseitig verwechselt.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmann erster Klasse, Wilhelm v. Lalancy, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Platzmajor zu Preßburg, Franz Liebler von Asselt, und der Major, Richard Freiherr Werner von Laffert, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores; dann der Major, Mathias Sigur, des 2. Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 11.

Die königliche ungarische Hofkanzlei hat die bei dem königlichen Wechselgericht erster Instanz zu Debreczin erledigte Beisitzerstelle dem Rathe des alldort bestandenen k. k. Komitatsgerichtes, Alois von Ferenczy, zu verleihen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Mai.

Zum größten Erstaunen der Pariser ist Prinz Napoleon am 13. d. nach einer Abwesenheit weniger Tage schon wieder in Paris eingetroffen; seine Journale meldeten am Morgen noch mit dem gewöhnlichen Aufwande von Lügenhaftigkeit den Jubel, mit welchem der Prince in der Schweiz empfangen worden sei, und am Abend war ihr großgünstiger Gebieter wieder bei erwünschtem Wohlsein in Palais-Royal eingetroffen und schlief recht behaglich in demselben Gemach, in welchem einst der Duc d'Aumale, sein überseeischer Freund, zur Welt kam. Als der Prinz von Paris abreiste, erzählte man sich, es sei geschehen, um dem lästigen Besuche einiger Marschälle und Generale auszuweichen, welche sich mit ihm über die schriftstellerischen Versuche des Duc d'Aumale unterhalten wollten, um die eigentlichen Absichten Sr. kais. Hoheit kennen zu lernen. Offenbar hatten einige Leute die Motive des prinzlichen Ausfluges nach der Schweiz, die offenbar nur auf Inspicirung der Milchwirthschaft in Prangis gingen, völlig mißverstanden; denn am selben Tage noch reiste der Duc d'Aumale in aller Eile und incognito von London ab, nahm unterwegs den General Changarnier mit und ließ sofort seine Ankunft in Prangis ansagen. Leider erhielt er auf diese Höflichkeit durchaus nicht die entsprechende Antwort, nicht mal eine Empfangs-Bestätigung; denn der Prinz hielt es für gut, sofort wieder über die kaiserliche Grenze zurückzukehren und in Paris anzukommen.

Der „Moniteur" vom 13. d. fällt in einem sog. Münchener Briefe über den deutschen Nationalverein her, der es mit irgend Etwas verdorben haben muß; denn wir erinnern uns noch der inspirirten „Constitutionnel"-Artikel, in denen von jenem Verein, wie von einer Macht gesprochen wurde. Heute heißt es, er könne nicht leben und nicht sterben, er vegetire nur und er bestehe aus Gevatter Schneider und Handschuhmacher, „braven Spießbürgern, Müßiggängern, Arbeitern, die sich ohne zu wissen weshalb, vielleicht aus Lust an Versammlungen anwerben lassen." Im Ganzen aus 5000 Mitgliedern, unter denen es keine zwei oder drei bekannte Namen gebe. Was sei das in einer Nation von 40 Millionen? So der „Moniteur."

Der „A.A.Z." schreibt man aus Paris, 12. Mai: Gerüchte vom Hof melden, der Friede sei für alle Fälle und für längere Zeit gesichert. Als Beweise dafür geben sie an, daß die Kaiserin die Wallfahrt nach Jerusalem antritt, und der Kaiser sich schon nächstens nach Fontainebleau begibt. Hingegen munkeln sie mit einer gewissen Hartnäckigkeit von einer französischen Besetzung Ancona's und endlich von einer großartigen Ausmusterung in der höheren und niederen Beamtenwelt.

Die officiösen Pariser Blätter vom 13. d. erklären die Nachricht von einer bevorstehenden Aenderung des Status quo in Rom für ungenau. Wahrscheinlich, meint ein Pariser Corr. der „Köln. Z.", haben diese Blätter nur die allernächste Phase der erwarteten Lösung im Auge, die darin bestände, daß allerdings nicht die Stadt Rom selbst, wohl aber das ganze übrige päpstliche Gebiet von den Piemontesen besetzt würde. In Rom selbst blieben nur 6000 Mann französischer Truppen zurück. (Wohl auch in Civita Vecchia.) Dies wäre nun freilich auch eine Art Status quo, und es käme dann freilich nur darauf an, binnen welcher Zeit und unter welchen Bedingungen die Franzosen in kleinen Abtheilungen sich entfernen und allmählich durch Piemontesen ersetzt werden. Aus Turin wird der „K. Z." in Bezug auf die römische Frage geschrieben, daß die Combination einer gemischten Besatzung Roms wieder aufgegeben worden, und man soll sich jedoch nun über folgende Bedingungen geeinigt haben oder doch auf dem Punkte stehen, sich zu einigen. Die italienische Regierung verbindet sich, die gegenwärtigen Staaten des Papstes nicht zu besetzen und zu verhindern, daß ein Einfall von irgend einer Seite her bewerkstelligt werde; Frankreich wird nach Unterzeichnung dieser Verbindlichkeit der päpstlichen Regierung Kenntniß davon ertheilen und ihr zugleich anzeigen, es werde einen Theil seiner Truppen aus Rom abberufen, die Abberufung des letzten Restes für einen bestimmten Zeitpunct in Aussicht stellend. Wie schon gemeldet, würde die Anerkennung des neuen Königreiches Hand in Hand mit dieser Uebereinkunft gehen.

Commandeur Nigra, welcher Anfangs Juni oder schon Ende Mai in Turin erwartet wird, würde sich sofort nach Paris begeben. Als künftigen Botschafter Frankreichs nennt man merkwürdiger Weise Herrn Thouvenel, von dem es heißt, daß er gern diesen Posten gegen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auszutauschen bereit wäre.

Die Nachricht der „Patrie", daß das Königreich beider Sicilien militärisch besetzt worden sei, soll ungeachtet der aus Turin ertheilten Dementi völlig richtig sein.

Del Ré, Minister des Königs Franz II. hat folgendes Rundschreiben an die neapolitanischen Agenten bei den verschiedenen Höfen gerichtet: „Rom, 6. Mai. Mein Herr! Auf Befehl Sr. Majestät bin ich mit der Abfassung einer Denkschrift über die gegenwärtige Lage der Dinge in dem Königreich beider Sicilien beschäftigt; es wird in demselben auch von der Haltung Sr. Majestät des Königs die Rede sein und dargethan werden, daß er trotz dem Drängen seiner zahlreichen Unterthanen, die ihm treu geblieben sind, sich jeder heute noch unzeitigen Restaurationsversuche enthalten hat; unterdessen beschränke ich mich darauf, Ihnen zu sagen, daß man in keiner Periode der Geschichte der beiden Sicilien ein ähnliches Mißvergnügen, eine solche Aufgeregtheit und so viele Grausamkeiten in der Unterdrückung von natürlichen Bewegungen der Bevölkerung gesehen hat. Es wird genügen, Ihnen zu bemerken, daß an Einem Tage die Direction der Polizei 250 Telegramme, Aufstände in der Provinzen anbelangend, erhalten hat, daß sich die usurpatorische Regierung sogar gezwungen sah, ganze Compagnieen Nationalgarden zu entwaffnen, daß, ohne die Gebliebenen in den verschiedenen Gefechten zu zählen, mehr als 200 Gefangene erschossen wurden, und endlich, daß die Gefängnisse und die Klöster der Hauptstadt und der Provinzen mit „Verdächtigen" angefüllt sind. Ich habe geglaubt, Ihnen dieses summarisch mittheilen zu müssen, damit Sie die Meinung aufklären können.

Herr Canofari, Bevollmächtigter des Königs Franz, hatte, wie seiner Zeit gemeldet worden, im Auftrage seines Monarchen zwei neapolitanische Kriegsdampfer an ein französisches Haus in Marseille verkauft. Der piemontesische Generalkonsul daselbst hatte später im Auftrage seiner Regierung diese Schiffe als „italienisches" Eigenthum reklamirt und den Streit vor die französischen Behörden gebracht, die nun in letzter Instanz dahin entschieden haben, daß der Verkauf rechtsgiltig sei, weil er in einer Zeit erfolgte, in welcher König Franz II. seine Souverainetät noch an mehreren Punkten seines Reiches ausübte.

Sämmtliche Pariser Correspondenzen schreibt man der KZ. aus Paris melden jetzt, Frankreich schlage ein einfaches christliches Gouvernement für den Libanon vor und als Gouverneur einen Nachkommen des Emir Beschir. Wenn man aber von Paris aus hinzufügt, der Vorschag sei von sämmtlichen Mächten so gut wie genehmigt, so ist das nach allem, was verlautet, doch etwas verfrüht. Die Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs sollen allerdings ihre Instructionen erhalten haben, während Rußland sich noch nicht geäußert hat und England noch einige Schwierigkeiten macht. Es soll Garantien für die Jurisdiction der Consuln mit Bezug auf die nicht christlichen Theile der Bevölkerung verlangen. Was die Pforte angeht, so hat sie, wie öfters bemerkt wurde, sich neuerdings willfährig genug gegen Frankreich gezeigt.

Die Enthüllungen Raaslöff's, schreibt man der „K. Z." aus Berlin, haben bei den meisten Höfen keine günstige Stimmung gegen Dänemark zurückgelassen. Es war eben nicht zu verkennen, daß Dänemark nicht nur die holsteinischen Stände sondern auch die Mächte hintergehen wollte. Die Nachricht, Preußen habe einen Vermittlungsvorschlag der Mächte zurückgewiesen, was auf eine in Berlin ausgeübte Pression hinwies, war bekanntlich unrichtig, da Preußen, nachdem es die vertraulichen Erörterungen der Mächte unter einander durch officiöse, aber genügende Aufklärungen durchkreuzt hatte, gar nicht in die Lage kam, jenen Vorschlag abzulehnen. Die letzten dänischen Intriguen in Itzehoe sollen übrigens auch in Stockholm mißfällig bemerkt worden sein. Es mag dies ein neuer Fingerzeig für diejenigen sein, die auf dänische Einflüsterungen hin an ein intimes Verhältniß zwischen Stockholm und Kopenhagen glauben machen wollen.

Die „Prag. Z." erfährt über die Ansichten Preußens betreffs der Bundesexecution Folgendes: „Preußen wird die Führung der Execution in die Hand nehmen, aber es wird nicht mit überwiegender Truppenmacht dort auftreten, vielmehr wird das preußische Contingent allerdings stärker sein als das Contingent irgend eines anderen zur Mitexecution berufenen Staates, aber schwächer als diese anderen Contingente zusammengenommen. Die vorläufigen Unterhandlungen, eintretenden Falles ein solches Arrangement zu sichern, sind im Gange." Es ist, heißt es weiter, allerdings gewiß, daß die Mächte irgend eine Vermittlung in der holsteinischen Angelegenheit neuerdings nicht versucht haben, dagegen sei vorläufig im Wege des mündlichen diplomatischen Verkehrs, von ihnen die Ansicht ausgesprochen, es scheine nach den Verhandlungen mit den Ständen, als ob der internationale Character jener Angelegenheit bereits in den Vordergrund zu treten beginne und als ob sich dieselbe also schwerlich noch länger als eine reine Administrativsache des Bundes betrachten und behandeln lasse. Das preußische Cabinet hat gegen eine solche Auffassung sofort sehr entschieden remonstrirt, und es wird abzuwarten sein, wie diese vorläufige Erörterung sich weiter entwickelt.

Der „Globe" begleitet die letzte Unterhaus-Debatte mit Commentaren voll Sympathie für Oesterreich, an dessen Lebensfähigkeit er nie verzweifelt habe, und das sich jetzt auf dem besten Wege zu neuem Aufschwunge befinde. Auch die Morgenblätter theilen insgesammt die frommen Wünsche Lord John Russell's und äußeren sich im Einklang damit. Die „Times" schreibt: Oesterreich soll jetzt durch Freiheit und Liebe zusammengehalten und verjüngt werden. Wer sollte diesen Versuch nicht anstaunen, sich dessen nicht freuen? In England ist die freudige Theilnahme gewiß eine allgemeine und aufrichtige, das haben die Reden in der gestrigen Sitzung bewiesen. Bei der „Times", meint die „N. Pr. Ztg.", sind diese Sympathieen für Oesterreich, die nur seit den Tagen Cavour's und Marquis d'Azeglio's nicht recht zu Worte kommen konnten, nichts Neues; daß aber nahezu alle englischen Blätter in diesen Ton einstimmen, beweist, zusammengehalten mit den in Ober- und Unterhaus gehaltenen Reden, daß die ganze englische Politik eine Schwenkung gemacht hat oder zu machen gedenkt. Ein „Königreich Italien" ist vorläufig zusammengestoppelt und so ist das Hauptinderniß beseitigt, das bisher die alten Sympathien für „Englands ältesten und treuesten Bundesgenossen" nicht aufkommen ließ. Es ist bemerkenswerth, daß von der neulichen Rede Lord Ellenborough's an bis zum letzten Leitartikel herunter, gerade diese „Bundesgenossenschaft" und „Kampffreudigkeit Oesterreichs im Interesse Englands" immer wieder hervorgehoben wird. Sicherlich ist es eine Demonstration, vorwiegend gegen Frankreich, zum Theil auch gegen Preußen.

Der „Presse" wird aus Belgrad geschrieben, daß die Pforte sich gegenüber den serbischen Forderungen, deren Ueberbringer Garaschanin ist, äußerst nachgiebig zeigt.

Nach einem Schreiben der „Allg. Ztg." aus Belgrad vom 10. d. Mts. hat die Pforte den größten Theil der Garaschanin'schen Forderungen (daß die Türken Serbien ganz verlassen 2c.) zugestanden. Die gemachten Konzessionen im Detail sind noch nicht bekannt; doch ist es Thatsache, daß sich Fürst Michael durch dieselben zufriedengestellt erklärt.

Deák's Princip, schreibt die „Oesterr. Ztg.", löst die österr. Monarchie auf, die denn doch auch, wie ein Redner im verstärkten Reichsrath, und zwar ein Redner der Majorität, ein Bischof aus einem Lande der ungarischen Krone, bemerkte, eine historisch-politische Individualität ist. Wir haben es gestern nachgewiesen, die Durchführung der Ansprüche Deák's führt nothgedrungen auch zu einer Personaltrennung im Herscherhause. Der April 1848 hat jenen von 1849, die Realrepeal die Personalrepeal zur Folge. Das aber ist nicht einmal der juristische Standpunkt, auf den man sich in Ungarn so gerne steift. Wir müssen überhaupt bemerken, daß sich in der ungarischen Ausdrucksweise allerlei Formeln eingeschlichen haben, welche geradezu dem Wortlaute des corpus juris zuwider sind. Wenn man z. B. die nicht-ungarischen Länder Oesterreichs immer „Erbländer" par excellence nennt, so erlauben wir uns die Bemerkung, daß Ungarn in dieser Beziehung von den Abfassern der pragmatischen Sanction ganz gerade so genannt wird. Die Ungarn jener Zeit nennen selbst ihr Land haereditarium hoc regnum (dieses Erbkönigreich) und sprechen von den anderen österreichischen Ländern als von den ceteris regnis & provinciis haereditariis (den übrigen erblichen Königreichen und Ländern). Nach der pragmatischen Sanction, wie sie sich im ungarischen corpus juris befindet, soll damit eine Union dieses Erblandes mit den übrigen Erbländern unter dem Scepter des Erzhauses geschlossen werden. Herr Deák behauptet, man habe da nur mit dem Könige einen Vertrag geschlossen: wahr, aber nicht blos mit dem Könige von Ungarn, sondern mit dem Monarchen aller anderen österr. Länder für diese Länder, da liegt die Unrichtigkeit. Deák behauptet für Ungarn eine staatliche Selbstständigkeit, weil die Gesetze von 1790—91 eine Unabhängigkeit der damals bestandenen Dicasterien festsetzen. Diese falsche Auslegung jenes Gesetzes rührt von Kossuth her, die Folgen sind bekannt. Dabei stehen bleiben, heißt ganz wieder die alten Uebel herbeiführen. Europa, welches die pragmatische Sanction ebenfans anerkannte, hat auch das Circular des Kaiser Franz vom Jahre 1804, und nur das Kaiserthum als ein Ganzes als einen selbstständigen Staat, aber keinen seiner Theile als solchen anerkannt. Es hieße Wasser in die Donau tragen, wollten wir alle die Argumente wiederholen, welche über diesen Gegenstand zur Genüge breitgetreten wurden. Wir brauchen auch H. Deák nicht zu erinnern, daß Ungarn es nur in dieser Ausdehnung ist, weil Oesterreich und Deutschland es dazu machten. Wir brauchen ihn nicht zu erinnern, daß die gesetzliche Union Siebenbürgens von der Majorität jenes Landes bestritten wird. Das betreffende Gesetz hat nämlich nie die landesfürstliche Sanction erhalten; das haben schon die Siebenbürger Sachsen nachgewiesen. Aber wenn man die Politik des Shylok treibt, so muß man des Richterspruches der Portia gewärtig sein. Hr. v. Deák sagt: „Ich bestehe auf den Schein", und wir erwidern: Ja wohl den Schein, aber im strengsten Sinne des Wortes, in der schärfsten Auslegung, und da finden wir, daß er diesen Schein nicht wortgetreu will, daß er davon citirt, was er braucht. Man halte uns nicht allgemeine Ideen entgegen, wo man mit dem trockenen juridischen Streit nicht auskommt, wenn man anderseits die juristische Rabulistik gegen die Gewalt der Zeit und der Thatsachen geltend machen will.

Die nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns scheinen von Deak's Rede nicht erbaut, obwohl sie darin das gemäßigteste Wort erkennen, welches überhaupt in Ungarn gesprochen werden dürfte. Wenigstens äußert sich heute das slavische Organ über den Abschnitt, welcher die Integrität des ungarischen Territoriums und des ungarischen Landtages reclamirt, daß er „der innerlichst schwächste, weil widerspruchsvollste Theil der Deak'schen Rede sei". Die Nationalitäten fordern die

Gleichberechtigung als ein Grundgesetz, um, wenn diese Basis festgestellt ist, alle sonstigen Verhältnisse zu regeln. Deak aber antwortet, daß ohne Vervollständigung des Landtages keine legislatorischen Acte zulässig seien; also zuerst sollen Serben und Croaten am Landtage erscheinen und implicite dessen Competenz anerkennen. Allein die Serben haben sich ja mit bewaffneter Hand gegen jene 1848er Gesetze erhoben, auf deren Grund der ungarische Landtag zusammengesetzt ist. Können sie nun auf diesen Landtag kommen, bevor er die 1848er Gesetze octroyirt und ihnen dadurch, beziehungsweise durch Desavouirung des magyarischen Nationalstaates, die Garantie leistet, daß ihre nationale und politische Stellung keiner Gefährdung ausgesetzt ist? Deak gibt hierauf gar keine Antwort. Jene Partei Croatiens, die am entschiedensten die Vereinigung mit Ungarn anstrebt, refusirt die Beschickung des ungarischen Landtages, bis die staatsrechtlichen Beziehungen beider Länder geordnet sind. Deak wird doch nicht zwangsweise dazu verhalten wollen? Das Hinderniß liegt in der 1848er Gesetzgebung, und dieses muß weggeräumt werden. Die Slaven und Rumänen fordern vor Allem das gleiche Recht, und werden von dieser Forderung nie und unter keiner Bedingung abstehen, sagt das slavische Organ. Deak macht der Zeit und den Verhältnissen keine Concession, dennoch kann seine Proposition als das Maximum der von Ungarn an Oesterreich zu machenden Concessionen angesehen werden. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß die ungarische Frage weder vom Reichsrathe, noch vom ungarischen Landtage, weder von den deutschen, noch von den ungarischen Ministern, sondern nur vom Kaiser allein nach eigenem persönlichem Ermessen gelöst werden könne!

Die „Wiener Ztg." enthält folgende Auseinandersetzung betreffend die Eintreibung der Steuerrückstände in Ungarn: Die so vielfältige in öffentlichen Blättern besprochenen Beschlüsse der Comitate und Vorgänge ihrer Organe bezüglich der Leistung der Abgaben an den Staat führten zu der Nothwendigkeit, in Ungarn für die vorübergehende Dauer bis zur Erzielung geordneter Verhältnisse die Anwendung eines von dem seitherigen Bestande abweichenden Verfahrens bezüglich der Einbringung der landesfürstlichen Steuern und Abgaben anzuordnen.

Weil nämlich selbst jene Comitatsausschüsse, die erklärten, der Einbringung der Steuern nicht hindernd entgegentreten zu wollen, es für unvereinbarlich mit ihren constitutionellen Pflichten hielten, der Regierung bei dieser Einbringung hilfreiche Hand zu bieten, und die neu bestellten Organe im Einklange mit dieser Anschauung und Behauptung die Einhebung und Eintreibung ablehnten, und weil als natürliche Folge dieser Ablehnung ein beinahe gänzliches Versiegen der dem Staatsschatze, dem Landesfonde und dem Grundentlastungsfonde aus den bezüglichen Ertragszweigen gebührenden Zuflüsse zum Vorschein gekommen war, sah die Staatsverwaltung sich genöthigt, für die früher den k. k. Comitats-Behörden und Stuhlrichterämtern in Steuerangelegenheiten obgelegenen Amtshandlungen in solcher Weise anderweitig Fürsorge zu treffen, um mit Erfolg auf die Erzielung der Einbringung der inzwischen erwachsenen Rückstände und eines regelmäßigen Ganges in den Einzahlungen der kurrenten Gebühren rechnen zu können.

Die Vorkehrung einer auf solche Fürsorge abzielenden Maßregel ist um so nothwendiger erschienen, als der Staatsschatz (auch abgesehen von anderen ihm bezüglich Ungarns obliegenden Auslagen) Zahlungen eines sehr beträchtlichen Betrages für solche Zwecke leisten mußte, welche nur als eigentliche Landeszwecke Ungarns angesehen und bezeichnet werden können, wie dies z. B. mit der Bemerkung der Bedürfnisse für die Komitatsverwaltungs-Auslagen, dann für die Grundentlastungszinsen und für die Realisirung verloster Grundentlastungs-Obligationen der Fall ist.

Den Grundsätzen der gegenüber den anderen Kronländern zu übenden Gerechtigkeit, ja selbst dem Rechtsgefühle des überwiegend größeren Theiles der Bevölkerung Ungarns widerstrebend wäre es erschienen, für noch längere Dauer die Bedeckung der Geldbedürfnisse bezüglich Ungarns aus solchen Zuflüssen zu versorgen, zu welchen Ungarn selbst Beiträge nicht geleistet hätte.

In Beachtung und Würdigung dessen, daß die dermaligen politischen Organe, ungeachtet der oben geschilderten Verhältnisse, der Einbringung der Abgaben sich nicht unterziehen, sah die Staatsverwaltung sich genöthigt, für diese Einbringung ihre eigenen Organe zu bestellen und in dieser Richtung die früher von den k. k. Komitatsbehörden und Stuhlrichterämtern besorgten Geschäfte der Steuerangelegenheiten an die k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen zu überweisen, welchen für diese ausnahmsweise Geschäftsbesorgung eine eigene Vorschrift vorgezeichnet wurde.

Nach dieser Vorschrift sind die Gemeinden noch vorerst im gütlichen Wege aufzufordern, binnen eines festgesetzten Zeitraumes die Steuerrückstände einzuheben und an die k. k. Steuerämter bei sonst zu gewärtigenden Zwangsmasrrgeln abzuführen.

Bleibt diese Aufforderung erfolglos, so entsendet die k. k. Finanz-Bezirk-Direktion in die renitenten Gemeinden Special-Kommisionen auf Kosten dieser Gemeinden, und zwar in der Reihenfolge, daß der Regel nach zunächst jene Gemeinden ins Mitleid gezogen werden, welche durch den relativen Belang der Rückstände und durch Wohlhabenheit hervorragen; von jeder solchen Aussendung ist der betreffende Obergespan, in königlichen Freistädten aber der Bürgermeister zu verständigen.

Jede solche Kommission besteht aus einem leitenden Finanzbeamten, welcher zugleich die Einhebung kontrolirt, und einem verkautionirten Steuerbeamten, welcher die Einhebung besorgt; beide werden von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion ausgewählt und mit einer offenen Ordre zu Handen des Kommissionsleiters behufs ihrer Legitimation versehen; die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion ist dafür verantwortlich, daß die Kommissionsglieder der üblichen Landessprachen mächtig sind; zur Bewachung der Kasse wird jeder Kommission eine dem Bedarf entsprechende Anzahl Gendarmerie- oder Militär-Mannschaft beigegeben; die Kommission ist für taktvolles Benehmen, humane Behandlung der Steuerpflichtigen und für die Sicherung der Steuergelder solidarisch verantwortlich.

Beim Eintreffen in der Gemeinde beginnt die Kommission ihre Wirksamkeit damit, daß sie den Gemeindevorstand auffordert, die etwa bereits eingeflossenen Steuergelder der Kommission zu übergeben und die Einhebung der fälligen Gebühren ohne Säumen im Beisein der Kommission zu beginnen und durchzuführen. Erklärt der Gemeindevorstand sich dazu bereit, so verbreitet er in möglichst ausgedehnter Weise die Aufforderung zur Einzahlung, im Verweigerungsfalle veranlaßt dies die Kommission; sie übernimmt in diesem Falle auch die Einhebung. Erzielt die Kommission binnen drei Tagen gar keine oder eine nur unergiebige Einzahlung, so verläßt sie die Gemeinde bis zum Zeitpunkte der militärischen Besetzung dieser Gemeinde.

Die militärische Besetzung der Gemeinde hat dieser ausschließlich zur Last zu fallen und so lange zu dauern, bis die Steuerrückstände sammt der kurrenten Schuldigkeit bis beiläufig zu zwei Dritttheilen des Gesammtbelaufes, die Kosten der in die Gemeinde entsendeten Kommission aber vollständig eingezahlt sind. — Sobald ein Steuer- und Abgabenpflichtiger sich über die Einzahlung der ihm obgelegenen Schuldigkeit ausweiset, ist demselben für seine Person die Last der Militärbequartirung abzunehmen.

Die Specialkommissionen sind ermächtigt, in jenen Gemeinden, wo die Gemeindevorstände zur Steuereinhebung mitwirken, über ihr Ansuchen den einzelnen Steuerpflichtigen (somit auch den Gemeinden bezüglich der sie betreffenden Abgaben) bei vorhandenen triftigen Gründen, mit Entfernthaltung von Schreibereien, Fristen bis auf sechs Wochen zu bewilligen.

Den Gemeinden, welche angemessene Abschlagszahlungen geleistet haben, steht es frei, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion um Steuerzufristungen und in Folge dieser um die Abziehung der Militärbesetzung zu bitten; die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion hat solche Gesuche sogleich zu erledigen, und falls sie eine Zufristung zu bewilligen findet, gleichzeitig die Abziehung der Militärbesetzung zu verfügen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 15. Mai.

Beginn 10¼ Uhr. Präsident Dr. Hein. In der Hofloge: Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Rainer, Ihre k. Hoheit Frau Erzherzogin Hildegarde, Se. k. Hoheit Prinz Wasa. Auf der Ministerbank: Schmerling, Lasser, Pratobevera, Wickenburg und Contre-Admiral Wüllerstorf.

Präsident berichtet über die Ueberreichung der Adresse an Se. k. k. Apostolische Majestät. Bei Verlesung der von Sr. Majestät gegebenen Antwort erheben sich sämmtliche Abgeordnete.

Präsident bringt Sr. Majestät ein Hoch aus das von sämmtlichen Abgeordneten einmüthig dreima wiederholt wird.

Präsident ersucht behufs der Rectificirung des Verzeichnisses der Mitglieder dieselben die nöthigen Bemerkungen schriftlich einzubringen.

Ein Urlaubsgesuch wird bewilligt, mehrere Petitionen dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Von dem Abg. Giskra und Genossen werden drei Anträge vorgelegt, die sich auf Abänderung mehrerer §§. des Grundgesetzes beziehen; dem Reichsrath soll ebenfalls die Initiative in der Einbringung von Gesetzentwürfen zustehen; der Vollzug der Gesetze geschieht durch verantwortliche Minister, jedes Gesetz soll der Gegenzeichnung eines solchen Ministers bedürfen.

Verfügungen in der Zeit getroffen, in der der Reichsrath nicht tagt, haben nur provisorische Kraft. Der Reichsrath soll alljährlich und nach der Vertagung jedenfalls in drei Monaten einberufen werden.

Szabel beantragt die Bildung eines Verfassungs-Ausschusses, an welchen die Abänderungsanträge geleitet werden sollen.

Brosche und Konsorten beantragen ebenfalls ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister.

Sämmtliche Anträge werden zur Vertheilung in Druck gelegt werden.

Präsident theilt eine an das Staatsministerium gerichtete Interpellation Riegers mit, die sich auf den Unterrichtsrath und den Statutenentwurf für denselben bezieht. In welchem Stadium befindet sich diese Angelegenheit? Wird der Unterrichtsrath blos einen didactischen oder auch einen administrativen Wirkungskreis haben?

Der Staatsminister wird in einer der nächsten Sitzungen antworten.

Der nieder-österr. Gewerbeverein ladet das Haus ein, seiner morgen stattfindenden Generalversammlung beizuwohnen.

Die Abtheilungen werden ersucht, sich nach den Sitzungen behufs der Bestellung der Ausschüsse in ihren Bureaus einzufinden.

Nach dem Uebergang zur Tagesordnung spricht Minister Lasser über den Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Auflösung des Lehenverbandes. Er enthält sich des Nachweises, wie das Leheninstitut in Laufe der Zeit in Verfall gerathen sei, und will sich nur an das Geschäftliche halten. Der Lehenbesitzer ist in gewissen Beziehungen dem allgemeinen Rechte entrückt und die auf ihm lastenden Beschränkungen schmälern seine Theilnahme an allgemein volkswirthschaftlichen Verbesserungen nach den verschiedensten Richtungen hin, während keine öffentlichen Interessen zum Ausgleich solcher Nachtheile vorliegen. Hierin liegen die Motive zur Auflösung des Lehenverbandes für den Vasallen.

Der Lehensherr habe seit dem Aufhören der durch das Lehensrecht bedingt gewesenen kriegsdienstlichen Leistung nur mehr ein Bezugsrecht auf pekuniären und Naturalienleistungen. Auch hiemit seien sowohl bei landesfürstlichen als privaten Bezügen wesentliche Schwierigkeiten verbunden.

Geringe Rentabilität und Schwierigkeiten in Administrirung der Lehen stehen hier in erster Reihe. Die Evidenzhaltung war undurchführbar und mit ihr verschwanden die Lehen. Selbst der Landesfürst mit allen seinen Organen und Behörden konnte hier nicht durchgreifen. Die enorme Mannigfaltigkeit der z. B. im Erzherzogthum Oesterreich und in Tirol bestehenden Lehen und ihrer speciellen Bestimmungen und Observanzen wird hervorgehoben. Ihre schwierige Kenntniß sei gewissermaßen ein Monopol einzelner Gelehrten. Dasselbe sei bei Privatlehen der Fall, und hieraus ergebe sich die Möglichkeit der Allodialisirung der Lehen wenn nur dem Lehensherrn angemessene Entschädigung geboten werde. Theilweise Allodialisirungen fänden schon seit der Zeit des westphälischen Friedens statt und wären seitdem immer fortgesetzt worden. Auch im Reichstage des Jahres 1848, bei den Berathungen über die Grundentlastungen sei der Gegenstand ventilirt worden. Die Regierung habe sich seitdem in verschiedenen Phasen mit der Frage beschäftigt und als Ergebniß liege jetzt ein Gesetzentwurf als Regierungsvorlage vor. Auch das Ausland sei in ähnlicher Richtung vorgegangen. Eine erschöpfende Behandlung würde Tage erfordern. Hier sollen nur die wichtigsten Gesichtspuncte angedeutet werden.

§. 1. bestimmt die imperative Aufhebung.

Auch §§. 3 und 4 enthalten sehr wichtige Puncte über die Ausdehnung der Allodialisirung. Gewisse Gesetzgebungen heben jede Beziehung zwischen Lehensherrn und vasallitischen Familien auf. Ein solches Extrem wird im vorliegenden Gesetzentwurf vermieden. Sehr beachtenswerth seien ferner die Entschädigungsbestimmungen. Die Regierung glaube ganz im Sinne gegenseitiger Billigkeit vorgegangen zu sein (§§. 7, 12, 15 des Entwurfes). Das Haus möge nun zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung des Entwurfes schreiten.

Präsident: Der Antrag wird zur Vorberathung an einen gebildeten Ausschuß von der Abtheilung geleitet.

Ein Antrag des Abg. Fischer auf Zuziehung von Fachmännern zur Berathung des besprochenen Gesetzes wird angenommen.

Minister Schmerling über den Gesetzentwurf betreffend die Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage.

Im Hinblick auf den Patriotismus der Abgeordneten, im Hinblick auf den Wunsch der Regierung nach möglichst offener Besprechung der Angelegenheiten hätte die Regierung das Gesetz im Grunde für entbehrlich gehalten, nachdem jedoch auf einzelnen Landtagen das bezügliche Verlangen geäußert wurde und ein solches, wenn erlassen, ein alle Provinzen umfassendes sein muß, bringt die Regierung den Gesetzentwurf zur Vorlage; eine Verbindung sei unnöthig, jede gewünschte Auskunft solle gegeben werden.

Das Haus entscheidet sich, daß auch dieser Gesetzentwurf an die Abtheilungen zur Vorberathung geleitet werden solle.

Präsident: Ist das Haus mit Einbringung des jüngst vom Abgeordneen Bischof Litwinowicz (Taggelder der Abgeordneten) gestellten Antrags einverstanden?

Das Haus erklärt sich einverstanden.

Litwinowicz motivirt seinen Antrag mit einem Hinweis auf andere Parlamente, mit dem Bedenken, daß die hohen Aufgaben der Aufgaben nicht durch materielle Beziehungen geschwächt werden dürfen; die Lokalverhältnisse Wiens sprächen ebenfalls für den Antrag; um in einer hohen Sphäre zu wirken, bedürfe man der geeigneten Mittel.

Präsident: Es soll nur die Dringlichkeit, nicht aber die eigentliche Natur des Antrages begründet werden.

Litwinowicz begründet die Dringlichkeit zunächst mit den eigenthümlichen Vrrhältnissen seiner als Abgeordnete anwesenden Landsleute.

Die Dringlichkeit des Landtages wird vom Hause anerkannt.

Litwinowicz fährt in seiner Motivirung fort: auch der frühere österreichische Reichstag habe ein Taggeld von etwa 7 fl. bewilligt und die Verhältnisse hätten sich seitdem bedeutend geändert. Im Hinblick auf die bedeutenden Reisevergütungen möge man bedenken, daß die Abgeordneten sich nicht immer und überall der wohlfeilsten Kommunikationsmittel bedienen können. Die Gleichheit aller Abgeordneten im Hause erheische endlich, daß kein Mitglied die Annahme der Taggelder ꝛc. verweigere; mißbilligende Andeutungen werden dergestalt bestens verhütet. (Bravo).

Auch dieser Antrag wird an eine Kommission gewiesen.

Präsident schlägt eine Vertagung der Versammlung bis zum 25. d. vor. Auf die nächste Tagesordnung sollen die zweiten Lesungen der heute gestellten Vorlagen und Anträge kommen.

Pražak: Ueber den Antrag des Abg. Fischer: Zuziehung von Fachmännern bei der Kommissionsberathung über Aufhebung des Landesverbandes) ist noch nicht abgestimmt.

Präsident glaubt, der Abgeordnete Fischer werde seinen Antrag blos als Wunsch stellen. Die Kommission würde diesen sicher beachten und doch in ihrer Thätigkeit nicht gehemmt sein; im entgegengesetzten Falle müßte der Antrag selbständig behandelt und in Druck gelegt werden.

Das Haus spricht sich für die angedeutete Zuziehung von Fachmännern aus und beschließt sich bis zum 27. d. M. zu vertagen.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Der Wortlaut der von Dr. Giskra und Genossen gestellte Antrag ist folgender:

1. Das hohe Haus wolle beschließen, es sei der §. 9 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung abzuändern und rücksichtlich zu ergänzen wie folgt: Der Reichsrath wird vom Kaiser alljährlich einberufen.

Wird der Reichsrath aufgelöst, so muß er binnen 3 Monaten wieder zusammenberufen werden.

2. Das h. Haus wolle beschließen, es sei der §. 12 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung abzuändern wie folgt: Die Gesetzesvorschläge gelangen als Regierungsvorlagen an den Reichsrath; auch diesem steht das Recht zu in Gegenständen seines Wirkungskreises (§. 10 und 11) Gesetze vorzuschlagen.

Zu allen Gesetzen ist die Uebereinstimmung beider Häuser und die Sanction des Kaisers erforderlich.

3. Das h. Haus wolle beschließen, es sei §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung folgender Weise abzuändern:

Der Vollzug der Gesetze geschieht vom Kaiser durch verantwortliche Minister und denselben untergeordnete Beamte und Bestellte. Jede Verfügung zum Vollzug eines Gesetzes bedarf der Zeichnung des verantwortlichen Ministers. Wenn zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, in einem Gegenstande seines Wirkungskreises dringliche im Gesetze nicht vorhergesehene Maßregeln getroffen werden mußten, so sind diese mit provisorischer Gesetzkraft zu treffen, jedoch mit der Verpflichtung, darüber dem nächsten Reichsrathe die Gründe und Erfolge darzulegen.

Ueber die Verantwortlichkeit der Minister und über das Verfahren gegen dieselben wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

Landtags-Angelegenheiten.

Aus Pest 14. Mai schreibt man der „Ostd. Post": Trügen nicht alle Anzeichen, so wird die Debatte über Deak's Motive eine langwierige werden, da die Radikalen viele Zähigkeit entwickeln werden. Daß sich aber Stimmen erheben könnten, in der Absicht, Deak's Antwort zu mäßigen, daran glaubt kein Mensch. Nicht daß etwa sämmtliche Deputirte dem Adreßentwurf Deak's unbedingt beistimmen — es gibt einige gemäßigtere Männer im Abgeordnetenhause — aber sie werden es bei der Stimmung des Landes kaum wagen, mit einem Minimum hervorzutreten. Sobald die Adresse vom Repräsentantenhause angenommen ist, wird sie an das Oberhaus geleitet und diesem zur Beistimmung empfohlen werden. Hier, glaubt man, dürften die Bedenken keine erheblichen sein. Jene Mitglieder der hohen Magnatentafel, welche am Ende wissen, daß damit kein Heil für das Land zu gewinnen ist, und die man hier mit dem Namen „Ausgleicher" bezeichnet, werden genug Vorwände finden, sich die Hände in Unschuld zu waschen und sich, so weit es eben geht, ihrer Meinung entschlagen; die Anderen — uud es werden genug übrig bleiben — welche gegen den Strom nicht schwimmen können, werden die Vorlage des Unterhauses annehmen und eine Deputation beider Häuser wird sich nach Wien zur Ueberreichung der nationalen Wünsche auf den Weg machen. Das ist die einfache Prozedur, wie sie hier in Szeen gesetzt werden wird. Was weiter geschieht, darüber gibt es hier wenig Kopfbrechen.

In Arad fand am 15. d. M. Vormittags in der Kirche der Reformirten eine Todtenfeier für Teleki statt; während derselben waren alle Verkaufsladen, Gast- und Kaffeehäuser geschlossen, und herrschte in der Stadt die strengste Ruhe. Von mehreren hundert Bürgern wurde Deák im telegraphischen Wege beglückwünscht und ihm ein Vertrauensvotum ertheilt.

Agram, 15. Mai. In der heutigen Sitzung des Landtages wurde das k. Reskript auf die letzte Repräsentation bezüglich der Militärgrenze und Dalmatiens verlesen. Die Debatten waren lebhaft. Man beschloß endlich dasselbe den einzelnen Sectionen zuzuweisen und dann auf die Tagesordnung zu stellen. Die freien Wahlen in den, dem hiesigen Generalkommando unterstehenden Regimentern sind vom Banus bereits ausgeschrieben; die Vertreter der Grenze dürften am 27. d. Mts. hier eintreffen. Ferner wurde der Bericht der Landtagskommission über den Wahlakt in Samobor verlesen und nach längerer Diskussion die Wahl des Deputirten Oczic gutgeheißen, die des ersten Deputirten Stocz wegen Minderjährigkeit als ungiltig erklärt. Vom Požeganer Deputirten Knezević wurde gegen die vom Hofdikasterium angeordnete und von der Statthalterei veranlaßte Kundmachung der Allerhöchsten Patente vom 26. Februar Protest erhoben, worüber Nachmittags eine Circularsitzung der Deputirten stattfindet.

Nach einem Telegramm des „M. O." aus Vukovár 14. hat das Syrmier Comitat die Aufforderung des kroatischen Landtages, weitere 12 Abgeordnete zum Landtag zu wählen, bei Seite gelegt, und erklärt, an seinem Beschlusse vom 17. April festzuhalten. (Bekanntlich hat dieses Comitat nur zwei Abgeordnete und zwar mit der Weisung nach Agram gesendet, nur für die Wiedervereinigung mit Ungarn und gegen die Beschickung des Reichsrathes zu stimmen).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Mai. Die Frau Erzherzogin Sophie, welche heute ihren Namenstag feiert, wurde Früh

Morgens durch ein Ständchen überrascht, welches auf a. h. Befehl von der Musikkapelle des Infanterieregiments Kaiser Alexander, die sich am Burgplatze vor den Appartements Ihrer kais. Hoheit aufgestellt hatte, überrascht, später nahm die Frau Erzherzogin die Glückwünsche der kaiserlichen Familie entgegen, und wohnte sodann mit dieser dem Gottesdienste in der k. k. Hofburgpfarrkirche bei.

Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Franz Karl begibt sich heute Früh 8 Uhr mittelst Separatzug der Nordbahn zum Besuche Ihrer Majestäten Kaiser Ferdinand und Gemalin nach Prag und wird über die Pfingstfeiertage dort verbleiben.

In dem Schlosse am Hradschin zu Prag werden schon Vorbereitungen zum Empfange Sr. Majestät des Kaisers anläßlich der im August stattfindenden Krönung getroffen. Verschiedene Ausschmückungsgegenstände sind bereits aus der k. k. Hofburg dahin abgegangen.

Eine Deputation der Grazer evangelischen Gemeinde, bestehend aus dem Herrn Pfarrer Södel, dem Herrn Privatier Fischer und dem Gemeinderathe Hrn. Odörfer, ist vor 3 Tagen hier angekommen, um Sr. Maj. den Dank der evangelischen Gemeinde für die durch das Protestantengesetz gewährten Rechte darzubringen. Eine andere Deputation der steirischen Hauptstadt verfügte sich am 12. d. in das Staatsministerium, um Sr. Exc. dem Herrn Ritter v. Schmerling das Ehrenbürgerdiplom der Stadt Graz zu überreichen.

Die Berathungen der Conferenz, welcher die Aufgabe gestellt war, das Statut für den Unterrichtsrath zu entwerfen, sind beendet. Es lag zur Berathung ein vom Prof. Miklosich verfaßter Entwurf vor und derselbe ist im Wesentlichen angenommen worden. Die definitive Redaction des Statutes wird nun wohl im Schooße des Ministerrathes erfolgen.

Zur Ausarbeitung der von der Regierung im Reichsrath angekündigten Vorlage, betreffend die Regelung der Verhältnisse der katholischen und akatholischen Kirche u. s. w., ist, wie der „F." meldet vom Staatsminister eine Commission niedergesetzt worden, bestehend aus Professor Dr. Feßler, Pastor Mikulasch und Ministerialrath Zimmermann.

Dem „Fremdenblatt" schreibt man über den Conflict in Raab: „Von dem Militär, nämlich von der Wachmannschaft des Militär-Stockhauses, sind 2 Mann todt geblieben, im Ganzen aber von Bianchi-Infanterie 15—16 Mann mehr oder weniger verwundet worden. Aus dem Civile sollen drei der Arbeiterclasse angehörige Individuen am Platze todt geblieben, und mindestens 20—25 Personen verwundet worden sein. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß der größte Theil der Excedenten von geistigen Getränken berauscht war, und dem Proletariate angehörte. — Einer derselben versuchte es sogar, das Stockhaus vom Dache aus anzuzünden, soll aber, von einem Gewehrschusse getroffen, todt herabgestürzt sein. — Am 14. Früh haben abermals gegen dortige Früchtenhändler lebhafte Demonstrationen stattgefunden, die mit der Arretirung mehrerer Rädelsführer endeten."

In Szegedin entstand am 12. d. M., wie der „P. O. Ztg." geschrieben wird, anläßlich der Verhaftung eines excedirenden Wasserträgers, der Kossuth und Garibaldi hatte hoch leben lassen, ein Streit zwischen hiesigen Einwohnern und mehrern Jägern des hier in Garnison stehenden Bataillons, wobei einige Verhaftungen vorkamen. Außer ein paar vorgekommenen leichten Verwundungen hatte das Ereigniß keine weiteren Folgen.

Deutschland.

Der deutsche Handelstag in Heidelberg hat am 13. d. M. sein Bureau konstituirt. Dasselbe besteht aus den Herren: Hansemann (Berlin) als Präsidenten, Ritzhaupt (Heidelberg) als erstem Vice-Präsidenten, Wertheim (Wien) als zweitem Vice-Präsidenten; zu Schriftführern wurden gewählt die Herren: Hürter (Düsseldorf), Weigel (Breslau) und Puscher (Nürnberg). Die von dem Präsidenten des Handelsministeriums, Herrn Weizel, im Namen Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Baden gehaltene Rede wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Im baierischen Abgeordnetenhause hat Dr. Völk den Antrag eingebracht, es sei an Se. Maj. die Bitte zu richten, den Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wodurch die Mitwirkung des Landtages bei Feststellung des Standes der Armee in gesetzlicher Weise geregelt wird.

In der Hamburger Bürgerschaft brachten am 8. d. Godeffroy und Genossen den Antrag ein: Die Bürgerschaft möge beschließen, den Senat zu ersuchen, sich mit anderen deutschen Regierungen behufs Herstellung einer Flotille von Dampf-Kanonenbooten zum Schutze der Nordsee-Küsten Deutschlands zu verständigen und den Bau dreier solcher Kanonenboote als vorläufiges Contingent Hamburg's zu der Flotille in Angriff zu nehmen. — In derselben Sitzung hat sich die Bürgerschaft für die Begründung einer einheitlichen deutschen Centralgewalt mit einem gemeinsamen Parlamente ausgesprochen.

In der „Magdeb. Ztg." wird den Gerüchten von dem Rücktritt des Grafen Schwerin auf das bestimmteste widersprochen; die Lösung des jetzt bestehenden Conflictes sei zuversichtlich schon seit einigen Tagen beschlossen und dürfte nicht durch den Rücktritt des Ministers, wohl aber durch die Verabschiedung des Polizei-Präsidenten v. Zedlitz herbeigeführt werden.

Es bestätigt sich, daß, wie Berliner Blätter vor einigen Tagen gemeldet haben, Preußen den Antworten der Zollvereins-Regierungen über die ihnen mitgetheilten Anerbietungen und Forderungen Frankreichs wegen des Handelsvertrages entgegensieht. Unrichtig ist dagegen die Auffassung, daß es vor jener Mittheilung zu einem „Abschluß" zwischen Preußen und Frankreich gekommen war.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Der Kaiser hält morgen eine Revue über die kaiserliche Garde ab, die in Paris und Versailles in Garnison liegt. — Der Hof begibt sich am 20. d. nach Fontainebleau, wo große Jagden stattfinden. — Durch das Gesetz vom 17. März 1852 war seither das zur Soda-Fabrication verwandte Salz mit einer Steuer von 10 Fr. per 100 Kilogrammes belegt. Nach einem der Legislative vorgelegten Gesetzentwurfe soll diese Steuer nicht mehr erhoben und das Salz den Soda-Fabriken ganz frei geliefert werden. Dafür hören aber auch die durch die Decrete vom 18. August 1852 und 19. Januar 1856 bewilligten Export-Prämien auf Soda und die anderen Salzfabricate auf. Gleichzeitig soll eine Steuer auf die Streichzündhölzchen, 40 Centimes per Mille (und 80 Cts. wenn sie von einem anderen Stoffe als Holz sind) gelegt und die betreffenden Fabriken, so wie auch die Verkaufsstellen unter Steuer-Controle gestellt werden. — Der bisherige, jetzt abberufene Gesandte der Vereinigten Staaten Amerika's, Faulkner, hat sich gestern vom Kaiser verabschiedet. — Ein Adjutant Omer Pascha's, Oberst-Lieutenant Osman Pascha, ist mit besonderen Aufträgen hier angekommen. — Die wegen der Aumale'schen Broschüre verurtheilten Herren Dumineray und Beau haben gegen das Erkenntniß nicht appellirt. — Der von seinem Präfecten abgesetzte Maire von Rennes hat jetzt eine vom Municipalrathe einstimmig votirte Adresse erhalten, worin ihm für seine sechsjährige Amtsführung gedankt wird. — Den 21. Mai beginnt die Emission von 240 Millionen Eisenbahn-Obligationen durch die Bank.

Der Unwille über die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Familie Orleans angegriffen werden darf, während man Drucker und Verleger der confiscirten Aumale'schen Broschüre so hart gestraft, macht sich sogar in der gemaßregelten Provinz-Presse Luft. So sagt die „Gironde": „Seit Beschlagnahme der Broschüre des Herzogs von Aumale traten neue Ritter auf, um eine Schrift zu bekämpfen, von welcher legal Niemand oder nur äußerst Wenige Kenntniß hatten. Die Verfasser dieser Antworten erinnern uns an gewisse Scenen aus den Romanen Cooper's, wo der Gefangene an den Pfahl gebunden ist, während um ihn herum die tanzenden Wilden heulen, toben und schimpfen. Wir haben Nichts gemein mit dem Verfasser des „Lettre sur l'histoire de France" — unsere Hoffnungen sind anderswo (die Gironde hat einen democratisch-republicanischen Anstrich); aber nimmer hätten wir geglaubt, daß in Frankreich die Sache des Starken gegen den Schwachen, die Sache der Allgewalt gegen die Verbannung so viele viele muthige Vertheidiger finden könne. . . ."

Großbritannien

London, 13. Mai. Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Wales ist vorgestern in Cambridge ein kleiner Unfall zugestoßen. Als er mit seinem Stallmeister, dem Obersten Grey, auf dem dortigen Flüßchen Cam ruderte, schlug das Boot um und beide Herren fielen in's Wasser. Hilfe war rasch bei der Hand und sie kamen mit der Unannehmlichkeit des kalten Bades davon. — Bei dem 72. Jahresfeste des hiesigen Royal Literary Fund wird dies Mal der Herzog von Aumale den Vorsitz führen. — Ein paar Hundert englische Arbeiter werden die Pfingsttage zu einem Ausfluge nach Paris benutzen. Layard und Peto, die sie in diesem Vorhaben unterstützen, thaten es unter der Bedingung, daß dabei jede Art politischer Demonstration aus dem Spiele bleibe. Die betreffenden Eisenbahn-Gesellschaften unterstützen den Ausflug ihrerseits durch sehr billige Fahrpreise.

Ueber die Ausrüstung von Kaperschiffen seitens der Amerikaner bemerkt der „Examiner": „Es ist bekannt, daß Agenten sowohl des Nordens, wie des Südens sich in England befinden, um Schiffe anzukaufen, die geeignet sind, als Kriegsschiffe ausgerüstet zu werden. So lange die Entscheidung der britischen und der französischen Regierung hinsichtlich der angedrohten Ausstellung von Kaperbriefen noch in der Schwebe ist, würde es zu nichts führen, wenn wir uns in eine Discussion des Gegenstandes einließen. Wenn aber je, so hat bei dem gegenwärtigen Anlaß der Rest der Christenheit das Recht, sich in peremtorischem Tone im Interesse der Menschlichkeit vernehmen zu lassen und mit seinem ganzen concentrirten Druck auf Kämpfer zu wirken, welche damit drohen, zu halbbarbarischen Arten der Kriegführung zurückzukehren, welche die übrige civilisirte Welt einstimmig verschmäht hat."

Italien.

Aus Turin verlauten Ministerwechselgerüchte, die Minister Minghetti, Bastoggi und der Kriegsminister Fanti, von dessen Rücktritt schon lange die Rede ist, wollen ihre Portefeuilles niederlegen, der erstere, weil er seinen auf der Basis der schroffesten Centralisation gehaltenen Organisationsentwurf für das Königreich Italien in der Kammer durchzubringen keine Aussicht hat, der zweite, wie man sagt, weil es ihm nicht gelingen will, die Anleihe von 500 Millionen aufzubringen, wogegen die „Köln. Ztg." meldet, er wolle sich erst nach dem Abschlusse des Anlehens zurückziehen, und über die Motive, die ihn zum Rücktritte bewegen, Folgendes angibt: „Er fühlt sich, wie es scheint, der wichtigen Stellung nicht gewachsen. Man spricht von mehr als 25 Gesetzvorschlägen, welche behufs der finanziellen Neugestaltung einzureichen wären. Hr. Bastoggi zieht sich zum Theil auch vor dem Widerstande zurück, den seine Plane bei mehreren Mitgliedern der Majorität finden."

Dem mühsam zum Schein hergestellten Verständniß zwischen Cavour und Garibaldi droht Gefahr. Garibaldi, der nichts weniger als resignirt ist, hat die Ernennung des Herrn Ponza di San Martino zum Gouverneur von Neapel für eine persönliche Provocation erklärten, da dieser allerdings zu seinen persönlichen Feinden gehört und vor einigen Jahren als Gouverneur von Genua von Cavour beauftragt wurde, Garibaldi verhaften zu lassen. Garibaldi hat neuerdings in einer Anrede an eine Deputation Arbeiter seinem Hasse gegen den Klerus und besonders gegen die Kardinäle in Rom Luft gemacht, die er Vipern nannte, welche er zertreten wolle.

Der „Triest. Z." wird aus Nola berichtet: Seit eine Patrouille ungarischer Legionäre eine kleine Reaction in Nola ziemlich barsch unterdrückt hat, herrscht ein tödtlicher Haß zwischen der Bevölkerung und den Legionären. Vergangenen Sonntag nun kam derselbe zum Ausbruch. Bürger schossen auf einen Officier, der mit seiner Frau spazieren ging. Legionäre eilten herbei, um ihren Vorgesetzten zu schützen, und binnen wenigen Minuten war ein heftiger Straßenkampf fertig. Selbst Frauen schossen auf die Ungarn. Man stürmte Häuser, stürmte Barrikaden, die Sturmglocke läutete, es gab Todte und Verwundete auf beiden Seiten. Uebrigens wurden die Ungarn mit den Städtern binnen zwei Stunden fertig und begingen, abgesehen davon, daß sie jene, die ihnen mit den Waffen in die Hände fielen, darunter auch zwei Frauen, erschossen, keine weiteren Excesse.

Ein neapolitanischer Korrespondent von „La Presse", in dessen Mittheilungen die Royalisten immer nur als „Briganti" aufgeführt werden, während er die Piemontesen in glänzender Ritterlichkeit erscheinen läßt, bringt ausführliche Details über die jüngsten Ereignisse in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro. Er erzählt, daß die Royalisten zwei Kolonnen gebildet hatten, eine 300 Mann starke war von Chiavone befehligt; eine zweite zählte 400 Mann und wurde von Balducci und dem Priester Rocchetti geführt. Am 3. d. M. war es ihnen gelungen, sich der Stadt Fondi zu bemächtigen, die sie jedoch am 4ten wieder räumen mußten. Auch in einer außerhalb der Stadt angenommenen Position mußten sie der piemontesischen Uebermacht weichen und sich in die Berge werfen, wo sie nach dem Ausdrucke des piemontesen-freundlichen Korrespondenten „gleich wilden Ebern gehetzt werden." Weiter schreibt er: „Der Priester Rocchetti ist mit einer schweren Verletzung am Beine in die Hände der Nationalgarde gefallen, die ihn ohne Umstände sofort füsilirt hat."

Der „Nat.-Ztg." schreibt man, der Papst habe die Villa Ferretti an der Straße nach Civita vecchia um 40,000 Scudi angekauft und dem Collegium americanum geschenkt. Die Anstalt beschäftigt sich mit der clericalen Erziehung von Südamerikanern.

Rußland.

Graf Wielopolski hat unter den vielen anonymen Zuschriften, welche er seit seinem Amtsantritt erhalten, auch ein anonymes Schriftstück empfangen, welches eine Antwort auf seine an die Warschauer Geistlichkeit gerichtete Ansprache sein soll und sich das Werk der gesammten Geistlichkeit nennt; dies Schriftstück, von Leuten unter schlechten Absichten in verschiedenen Orten des Landes ausgestreut, gelangte endlich auch an die ausländischen Zeitungen. Im „Czas" wurde dasselbe ein Protest der gesammten Geistlichkeit im Königreich Polen genannt; im Lemberger „Głos" Nr. 95 ist es mit der Unterschrift: „Bischof Deckert im Namen der gesammten Geistlichkeit" gezeichnet. Bischof Deckert zur Erklärung hierüber aufgefordert, hat die Zumuthung der Autorschaft mit Entrüstung zurückgewiesen.

Ein Correspondent des „Głos" berichtet das in mehrere Blätter übergangene Telegramm „von der polnischen Grenze", wornach eine Versammlung 300 adeliger Polen statt gefunden und die Bauern „freien Tisch und zehn Silbergroschen" bekommen hätten. Herr Niemojowski habe nicht 300, sondern 62 Bekannte und Freunde aus den Universitätsjahren und vom Jahre 1831, aber keine Bauern zu der Unterhaltung eingeladen. Wenn zufällig ein Armer um ein Almosen ansuchte, und dasselbe bekam, wird das Niemanden Wunder nehmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Gesammtsumme der zu Ende April d. J. im Umlaufe befindlichen Münzscheine betrug 8,677.771 fl.

— (Generalversammlung der Actionäre der k. k. priv. galizischen Carl-Ludwigsbahn.) Der Verwaltungsrath beantragte im Hinblick darauf, daß zwar das Jahr 1860 ein günstiges zu nennen war, voraussichtlich jedoch die Ausgaben im künftigen Jahre bei Verlängerung der befahrenen Strecke bedeutend werden dürften, daß die Dividende pro 1860 statt mit 8 nur mit 7 fl. per Actie bemessen werde. Baron Sommaruga sprach gegen diesen Antrag, und indem er auf den §. 44 der Statuten, das Recht der Actionäre, auf der ihnen zustehenden Dividende zu verharren, hinwies, beantragte er die Ausmessung der Dividende mit 8 fl. Gegen diesen Antrag trat Herr Schiff auf, während Herr E. Warrens für denselben sprach. Die Generalversammlung entschied sich für 8 fl. Gegen den Vorbehalt des Verwaltungsrathes den durch den heutigen Beschluß der Versammlung mehr ausgezahlten Mehrbetrag von 75.000 fl. ö. W., falls die Staatsverwaltung ihre Ansprüche erheben sollte, in Abzug zu bringen, sprach Freiherr v. Sommaruga mit Erfolg. Hingegen wurde der Antrag des Verwaltungsrathes, den sich noch herausstellenden Ueberschuß von circa 40,000 Gulden den genannten Zwecken zuzuwenden, zum Beschluß erhoben.

Der Tag, an welchem die Zollämter längs der Zollinie gegen den istrianer Zollausschluß ihre Wirksamkeit zu beginnen haben, wurde auf den 21. Mai l. J. festgesetzt.

Paris, 15. Mai. Schluß-Course: 3perz. 69.50. — 4½perz. 96.30. — Staatsbahn 508. — Credit-Mobiliar 710. — Lomb. 505 Matt. — Consols mit 92 gemeldet.

London, 15. Mai. Schluß-Consols 91⅞. — Flau.

Wien, 16. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 81.40 Geld, 81.50 Waare, mit April-Coup. 80.90 Geld, 81.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 86.— Geld, 86.50 Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.50 G. 68.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 790.— G. 792.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 177.50 G. 177.60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2071.— G. 2072.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 158.50 G. 159.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.25 G. 117.50 W. — London, für 60 Pfd. Sterling 138.50 G. 138.75 W. — K. Münzdukaten 6.58 G. 6.59 W. — Kronen 19.15 G. 19.18 W. — Napoleond'ors 11.10 G. 11.12 W. — Russ. Imperiale 11.36 G. 11.38 W. — Vereinsthaler 2.07 G. 2.07½ W. — Silber 138.— G. 138.50 W.

Krakauer Cours am 16. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 340 verlangt, 332 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verlangt, 71 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 139.— verlangt, 138.— bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.10 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.52 verl., 6.42 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.62 verl., 6.52 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83 verl., 82½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.50 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80.— verlangt, 79.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 161.— verl., 159.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 69.— verl., 68.— bezahlt.

Lotto-Ziehung vom 15. Mai.

Wien:	5,	62,	39,	10,	66.
Gratz:	62,	68,	1,	76,	50.
Prag:	81,	71,	41,	84,	28.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. Mai. Se. k. Hoh. der Erzh. Karl Ludwig ist heute nach Schloß am Stätten und Ihre k. Hoh. die Erzherzogin Sophie nach Gratz abgereist.

Die Staatstelegraphen-Anstalt wurde definitiv dem Ministerium der Finanzen untergeordnet.

Die beiden französischen Legationssekretäre Graf Liedekerke und Hauteville sind heute nach Pest abgereist.

Wie der „Graz. Ztg." geschrieben wird, soll die Weinsteuer für das J. 1862 nicht mehr bemessen werden. Der Finanzminister habe sich für die gänzliche Aufhebung dieser allseitigen mißliebigen Steuer ausgesprochen.

Pest, 16. Mai. (Unterhaussitzung.) Tisza Kalmann spricht im Sinne des von Teleki hinterlassenen Redefragmentes; er billigt den Inhalt des Deak'schen Adreßentwurfes, doch wünscht er diesen als Beschluß. Szallay hält eine Rede historischen Inhalts und schließt sich dem Adreßantrage an. Varaday spricht für Erlassung einer Resolution und gegen eine Adresse. Rudolph Kubinyi führt triftige Gründe für Erlassung der Adresse an. Franz Kubinyi fordert, daß vor Allem König Ferdinand V. (Kaiser Ferdinand I.) die ungarische Krone förmlich niederlege und daß der Erzherzog Franz Karl derselben zu Gunsten seines Sohnes entsage. Er beantragt, die Kammer möge eine Danksagungs-Adresse dem Sultan, der Schweiz, England und den Vereinigten Staaten Amerika's für die gute Aufnahme der ungarischen Emigration votiren. Bartal glaubt, daß, da die Regierung gegenüber den ausländischen Staaten sich auf die Grundlage der Legimität stützt, sie auch gegenüber Ungarns sich auf die Legitimität stützen und den Grundsatz der zeitweiligen Opportunität, welche für die Dynastien gefährlich ist, aufgeben sollte; er stimmt für die Adresse.

London, 15. Mai. Eine Proclamation der Königin empfiehlt den Unterthanen bei dem gegenwärtigen amerikanischen Konflikte die Neutralität zu beobachten und sich am Kriege nicht zu betheiligen; die englische Regierung gewähre den Dawiderhandelnden keinen Schutz.

Paris, 16. Mai. In der gestrigen Senatssitzung erklärte Billault, nachdem England eine Verlängerung der Occupation nicht wolle, werde Syrien am 5. Juli geräumt werden. Wenn der Rückzug der Truppen schlimme Folgen haben sollte, so wird es sich zeigen, daß man den Rath Frankreichs verkannt habe. Europa, und nicht Frankreich ist es, welches Syrien räumt. Der Minister kündigte ferner an, daß nach dem Rückzuge der Truppen sechs französische Kriegsschiffe in den Gewässern von Beirut kreuzen werden; er hoffe, sie werden den Mordsüchtigen Schrecken einjagen. England weiß dieß und gesellt sich uns bei. Seine Flagge wird neben der unsrigen und neben jener Rußlands wehen. Wenn sich die Nothwendigkeit anderer Maßregeln herausstellen sollte, so wird man solche vorkehren. Billault verliest endlich ein Cirkular Thouvenels vom 3. Mai und fügt bei, Frankreich, des europäischen Mandates entledigt, erlange seine volle persönliche Freiheit wieder. — Der Senat stimmt für Tagesordnung.

Marseille, 15. Mai. Briefe aus Beirut melden Angriffe gegen französische Soldaten. — Türken wurden von den Truppen mit Stockstreichen bestraft.

Konstantinopel, 15. Mai. Omer Pascha reist übermorgen auf einem österreichischen Dampfer nach Bosnien ab. Er wird diese Reise theils auf der Donau, theils zu Land machen.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 15. Mai. Die „Italia" berichtet bezüglich der in Monticelli ausgebrochenen Reaktion, daß sich auf den dortigen Höhen etwa 700 Bourbonisten befestigten, welche durch die aus der Umgegend zugeeilten Landsleute auf 1200 Mann anwuchsen. Eine Abtheilung Bersaglieri wurde geschlagen und in die Flucht gejagt; erst nach dem Eintreffen zweier in Gaeta gelandeter Regimenter konnte man Monticelli cerniren, welches jedoch durch Zuzüge von Verstärkungen ermuthigt und mit Lebensmitteln versehen, noch immer Widerstand leistet. In Neapel sind fortwährend falsche Münzen in Umlauf.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. Mai.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Zesar Haller de Hallenburg, von Mianowice. Stanislaus Lubkowski und Edu. Liskowski, von Polen. Julian Malczyński, von Galizien. Mieczislaus Paszkowski, von Tarnów.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alexander Forder de Psoch und Johann Graf Krsicki, nach Wien. Adam Graf Brzostowski und Heinrich Komar, nach Galizien. Ladislaus Charzewski, nach Okocim. Dionisius Ranowiler, nach Berlin. Zdislaus Wędrychowski, nach Polen.

Amtsblatt.

N. 1845. **Konkurs-Kundmachung.** (2761. 2-3)

Zur Erlangung von drei Stipendien aus der vom Majoratsherrn in Preußisch-Schlesien Johann Ritter von Mieroszewski gegründeten Studentenstipendienstiftung und zwar im jährlichen Betrage von Zweihundert (200) Gulden österr. Währ. für das laufende Schuljahr 1860/1 wird der Concurs bis Ende Mai 1861 ausgeschrieben.

Diese Stipendien sind für Studierende am Gymnasium bei St. Anna in Krakau bestimmt, und es sind zum Genuße der Stipendien vor Allem Söhne armer, in dem Königreiche Galizien oder im Großherzogthume Krakau wohnenden, Adeligen berufen — nur in Ermangelung von Candidaten, welche über ihren altpolnischen Adel sich auszuweisen vermögen, können sie auch an Schüler nicht adeliger Abstammung verliehen werden — doch müssen diese aus Galizien oder der Großherzogthume Krakau gebürtig sein, und von Aeltern abstammen, welche aber daselbst geboren wurden, und deren Muttersprache die polnische ist.

Der Bezug der gedachten Stipendien dauert unter den gesetzlichen Bedingungen bis zur gänzlichen Beendigung der Universitätsstudien.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieser Stipendien sind folgende:

a) Der Candidat hat, falls er eines von den, für Söhne des altpolnischen Adels, bestimmtes Stipendium erhalten will, die Zuständigkeit des altpolnischen Adels darzuthun, und die Nachweisung zu liefern, daß seine Aeltern in dem Königreiche Galizien oder im Großherzogthume Krakau wohnen, oder ansäßig waren;

b) hat er nachzuweisen, daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe und

c) daß er als öffentlicher Schüler das Gymnasium bei St. Anna in Krakau mit gutem Fortgange besucht;

d) hat derselbe, falls er eines von den, für Nichtadelige vorbehaltenen, Stipendien erlangen will, nachzuweisen, daß er in Galizien oder im Großherzogthume Krakau geboren ist, und von Aeltern, abstamme, welche eben daselbst geboren wurden, und deren Muttersprache die polnische ist, endlich

e) hat der Candidat zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien so wie durch Fleiß und Moralität auszeichnet.

Das Präsentationsrecht für diese Stipendien steht dem Majoratsherrn Ritter v. Mieroszewski zu.

Bewerber um die gedachte Stipendien haben ihre gehörig belegten Gesuche an den genannten Majoratsherrn zu richten und solche bei der Direction des Gymnasiums bei St. Anna in Krakau innerhalb des Concurstermines einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 30. April 1861.

N. 1845. **Ogłoszenie konkursu.**

Do otrzymania trzech stypendyów z funduszu stypendyów dla studentów założonego przez właściciela majoratu w pruskim Szląsku Jana Mieroszewskiego, a to w rocznéj kwocie dwustu (200) złr. w. a. na rok bieżący 1860/1 rozpisuje się niniejszém konkurs do końca Maja 1861.

Stypendya te przeznaczone są dla uczniów przy gimnazyum św. Anny w Krakowie, i do tych stypendyów powołani są przedewszystkiém synowie ubogiéj szlachty urodzeni w królestwie Galicyi lub w wielkiem księstwie Krakowskiem; tylko w braku kandydatów, którzy się ze swego staropolskiego szlachectwa wykazać mogą, mogą te stypendya udzielone być także uczniom nieszlacheckiego pochodzenia, jednakże muszą ciż kompetenci urodzić się w Galicyi lub w wielkiém księstwie Krakowskiem i pochodzić z rodziców również tu urodzonych i których ojczysta mowa jest polską.

Pobieranie tych stypendyów trwa pod prawnemi warunkami aż do zupełnego ukończenia studyów uniwersyteckich.

Warunki do otrzymania tych stypendyów są następujące:

a) kandydat chcący otrzymać jedno z tych stypendyów dla synów staropolskiéj szlachty przeznaczonych, winien udowodnić, że do staropolskiéj szlachty należy i oraz wykazać że jego rodzice w królestwie Galicyi lub w wielkiém księstwie Krakowskiem mieszkają lub dawniéj mieszkali.

b) ma udowodnić, że rzeczywiście wsparcia (stypendyum) potrzebuje — oraz

c) że jest uczniem gimnazyum św. Anny w Krakowie z dobrym postępem;

d) jeżeli zaś uzyskać sobie życzy jedno ze stypendyów dla nieszlachty, ma dowieść, że urodził się w Galicyi lub w wielkiem księstwie Krakowskiem i że pochodzi z rodziców równie tamże rodzonych i których ojczystą mową jest język polski; nakoniec

e) ma kandydat dowieść, że się postępami w studyach, również pilnością i moralnością wyszczególnia.

Prawo prezentacyi tych stypendyów przysłuża właścicielowi majoratu kawaler. Mieroszewskiemu.

Starający się o te stypendya mają wnieść swe należycie opatrzone podania do wyż wymienionego właściciela majoratu i podać takowe do Dyrekcyi gimnazyum u św. Anny w Krakowie w przeciągu terminu konkursowego.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 30. Kwietnia 1861.

3. 1217. **Kundmachung.** (2744. 1-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der im hierortigen allgemeinen Krankenhause befindlichen Kranken auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 wird die Licitation auf den 17. Juli 1861 um 9 Uhr Vormittags ausgeschrieben, welche in der Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, am obigen Tage, versehen mit dem Vadium pr. 300 fl. ö.W. welches zu Händen des Licitations-Commissärs zu erlegen ist, zu erscheinen.

Die Licitationsbedingnisse können vor und während der Licitation in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

Vom Stadtmagistrate.

Rzeszów, am 29. April 1861.

3. 2387. **Edict.** (2739. 1-3)

Vom Wiśniczer k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es werde zur Vornahme der vom Podgórzer k. k. Bezirksgerichte unterm 13. October 1859 3. 2854 zur Befriedigung der Forderung des Hrn. Simon Gassner pr. 500 fl. CM. s. N. G. bewilligten executiven Feilbietung der dem Hrn. Alexander Schwabe gehörigen am 26. Jänner 1858 gepfändeten und am 25. Februar 1859 abgeschätzten Fahrnisse, als:

a) 1 Paar Pferde besserer Gattung zu 7 Jahre à pr. 115 fl. 50 kr. ö. W. auf 231 fl. ö. W.

b) 1 Pferd 6jährig im Werthe von 73 fl. 50 kr.

c) 1 Fuchsstutte 6jährig 73 fl. 50 kr.

d) 1 Wagen ungarisch 31 fl. 50 kr.

e) Sämmtliches Geschirr auf ein Paar bestehend aus Kumten, Zäunen 2c. 15 fl. 75 kr.

f) 4 Kühe als: Eine 6jährige Kuh im Werthe von 21 fl., eine 5jährige Kuh 18 fl. 90 kr., eine 4—5jährige Kuh 19 fl. 95 kr., eine 6jährige Kuh 16 fl. 80 kr. ö. W.

g) 200 Zentner Gartenheu à Ztr. 1 fl. 26 kr. — 252 fl. ö. W.

Der 1. Termin auf den 2. Juli 1861
„ 2. „ „ „ 8. „ „
„ 3. „ „ „ 15. „ „

jedemal um 10 Uhr Vormittags im Orte Kamionna festgesetzt und hiezu die Kauflustigen mit dem vorgeladen, daß die feilzubietenden Effecten beim 3ten Termine auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden und daß der Kaufpreis im Baaren erlegt werden muß.

Wiśnicz, am 30. December 1860.

L. 2387. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wiśniczu uwiadamia, iż w skutek wezwania c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Podgórzu z dnia 13go Października 1859 L. 2854 na zaspokojenie wierzytelności p. Szymona Gassnera w kwocie 500 złr. mk. z p. n. przymusowa sprzedaż następujących ruchomości dłużnikowi panu Alexandrowi Schwabe dnia 26. Stycznia 1858 egzekucyjnie zajętych, a dnia 25. Lutego 1859 sądownie oszacowanych:

a) para koni kasztanów po 7 lat pr. 115 złr. 50 kr. w. a., wartości 231 złr.

b) koń kasztan 6 lat liczący 73 złr. 50 kr.

c) klacz kasztanowata 6 lat licząca 73 złr. 50 kr.

d) wózek węgierski używany 31 złr. 50 kr.

e) ubiór na parę koni krakowski, homonta, naszelniki, uzdy i t. d. 15 złr. 75 kr.

f) cztéry krowy: krasiata 6 lat mająca 21 złr., cisawa kwiaciata 5 lat mająca 15 złr. 90 kr., czarna 4—5 lat mająca 19 złr. 95 kr., czerwona 5 lat mająca 16 złr. 80 kr.;

g) 200 cetnarów siana ogrod., cetnar po 1 złr. 26 kr. — 252 złr. w. a.

W trzech terminach, a mianowicie:
1. dnia 2go Lipca 1861
2. „ 8go „
3. „ 15go „ „

każdą razą o godzinie 10téj zrana w Kamionny przedsięwziętą będzie pod warunkami, że rzeczone ruchomości w trzecim terminie także niżéj wartości szacunkowéj sprzedane zostaną i że cena kupna w gotowiźnie zapłaconą być ma.

Wiśnicz, dnia 30. Grudnia 1860.

N. 4040. **Edykt.** (2730. 3)

C. k. Sąd del. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Teofila Lenartowicza, że przeciw niemu panny: Anna, Barbara, Alexandra i Nadzieja Rozen na dniu 9. Kwietnia 1861 do Nr. 4040 pozew o zapłacenie 400 złp. wniosły i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 18. Czerwca 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Teofila Lenartowicza wiadomem niejest, przeto c. k. Sąd w celu zastępowania tegoż pozwanego i na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego p. adwokata Dra Samelsohn z substytuowaniem p. adwokata Dra Biesiadeckiego kuratorem ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 1. Maja 1861.

L. 4961. **Edykt.** (2755. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, iż pod dniem 4. Kwietnia 1861 do L. 4961 wniósł p. Adam hr. Potocki pozew przeciw Esterze Hirsch zamężnéj Fränkel Chaine Hirsch, Beile Hirsch, Maryi Hirsch, Ryfce Judes lub Ides Hirsch, Leibowi Hirsch, Izakowi Hirsch lub tegoż spadkobiercom i Goldy Hirsch z miejsca pobytu i życia niewiadomym o uwolnienie od wszelkiéj odpowiedzialności zatrzymanéj z kapitału indemnizacyjnego dóbr Kanna kwoty 1039 złr. 24 kr. mk. na częściowe pokrycie sumy 2900 złr. WW. z przynależytościami na tychże dobrach dom. 10 pag. 336 n. 10 on. intabulowanéj i extabulacyi reszty rzeczonéj sumy 2900 złr. WW. z przynależytościami na rzecz Eliasza Hirsch i Goldy Hirsch dom. 10 pag. 336 n. 10 on. et dom. 284 pag. 438 n. 69 on. jeszcze intabulowanéj ze stanu biernego dóbr Kanna, prosząc o pomoc sędziego, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 1. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj rano został wyznaczonym.

Gdy zaś życie i pobyt pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Rosenberga z substytncyą Dra Jarockiego z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, by wcześnie albo sami zgłosili się, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie wybrali, w ogóle, by potrzebnych do obrony prawnych środkow użyli inaczéj albowiem skutki z zaniedbania wynikłe, sobie samym przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16. Kwietnia 1861.

N. 10158. **Aufforderung** (2748. 3)

an die Norbert Anton und Paul Christophori'schen Nachkommen.

Aus der Paul Baulauger v. Ehrenritt'schen Stiftung sind vier Stiftplätze jeder mit jährlicher 315 fl. ö. W. zu vergeben.

Die Abkommlinge des Norbert des Anton und des Paul Christophori haben nach stiftbriflichen Anordnung vom 26. April 1806 auf den Stiftungsgenuß von dem Tage der Geburt gleichen Anspruch.

Bei der Concurrenz mehreren wird auf die frühere Geburt gesehen, und es bleiben die Stiftlinge, ihre allfällige frühere Versorgung ausgenommen, bis zum vollendeten 24. Lebensjahre im Genusse der Stiftung.

Aeltern oder Vormünder, welche für ihre Kinder oder Mündel auf einen dieser Stiftungsplätze einen Anspruch machen, haben die mit den legalen Beweisen der Vormundschaft, dann dem Original-Taufscheine des Kindes belegten Gesuche bis Ende Mai l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 18. April 1861.

N. 28068. **Kundmachung.** (2749. 3)

Der mit dem Statthalterei-Erlasse vom 26. März 1861 3. 19908 ernannte, von der Regierung authorisirte Civil-Ingenieur Gustav Szurek hat den vorgeschriebenen Diensteid am 4. April 1861 geleistet und seinen ständigen Wohnsitz in der Kreisstadt Brzeżan genommen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 30. April 1861.

N. 28068. **Obwieszczenie**

Rozporządzeniem Namiestnictwa z 26. Marca 1861 do L. 19908 mianowany i przez rząd autoryzowany cywilny inżynier Gustaw Szurek złożył na dniu 4go Kwietnia 1861 przepisaną przysięgę służbową i urządził swe stałe mieszkanie w obwodowem mieście Brzeżanach.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 30. Kwietnia 1861.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	328''' 18	+12·8	52	West schwach	Heiter mit Wolken		−0·2	+14·9
	10	26 76	9·5	60	„ „	Trüb			
17	6	26 53	6·8	75	Nord-West „	Heiter mit Wolken	In der Nacht Regen		

N. 7635. **Obwieszczenie.** (2765. 2-3)

C. k. Sąd krajowy podaje do publicznéj wiadomości iż rozpisana pod dniem 19. Lutego 1861 Nr. 2470 licytacya sumy 80,000 złp. czyli 12,000 rubli srebr. na Polance wielkiéj na rzecz p. Józefy Cieńskiéj zaintabulowanéj odwołaną zostaje.

Kraków, dnia 6. Maja 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 15. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 —	62 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.50	80.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.—	69.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 50	60 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	117 —	117 50
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90 50
„ 1860 für 100 fl.	88.75	89 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.50	91 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.75	71 75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68 50	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.—	68 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.—	67 50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	787.—	789 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	176 20	176 40
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	584 —	586 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2063 —	2065 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	281 50	282.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	178.50	179 —
der Süd-norddb. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	115 25	115.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz.	202.—	204 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	158.—	158 50
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	66.25	66.75
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	435 —	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	210.—	212 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	385 —	390 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	395 —	498 —

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	99.75
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M.	zu 4% für 100 fl.	82.—	83.—

Lose

		Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung		116.50	116.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.		101.50	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.		128.—	128.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.		36.75	37 25
Esterhazy	zu 40 fl. CM.	97.—	98.—
Salm	zu 40 „	37 50	38 —
Palffy	zu 40 „	37 25	37.75
Clary	zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois	zu 40 „	37 50	38 —
Windischgrätz	zu 20 „	22 25	21.50
Waldstein	zu 20 „	26 —	26 50
Keglevich	zu 10 „	14 75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	118.25	112.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	118.50	118.50
Hamburg, für 100 M. B 3%	104.50	104.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	139 —	139.25
Paris, für 100 Franks 5%	55.20	55.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 61	6 64	6 62	6 64
„ vollw. Dukaten	6 61	6 64	6 62	6 64
Krone	— —	— —	19 20	19 25
20Frankstück	11 15	— —	11 19	11 21
Russische Imperiale	— —	— —	11 40	11 45
Silber	— —	— —	138 75	139 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.